

Stadt Herne

Der Oberbürgermeister

Herrn
Ulrich Schmidt, MdL
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/ 3580

alle Abs.

Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen - Gesetzentwurf der Landesregierung
Ihr Schreiben vom 16. 11. 1999 - III.1 F -

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die öffentliche Anhörung zu dem o.a. Gesetzentwurf übersende ich Ihnen meine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Becker

Stadt Herne

Der Oberbürgermeister

Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und
Verwaltung in Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Herne
zum Fragenkatalog der Ausschüsse für Verwaltungsstruk-
turenreform und Kommunalpolitik des Landtages Nordrhein-
Westfalen zu den Artikeln 32 und 33

im Dezember 1999


Wolfgang Becker

Gesamtwürdigung

Der Rat der Stadt Herne hat bereits im Februar 1999 gefordert, dass im Zuge der Reformierung der Verwaltungsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen ein gemeinsamer Regionalverband für die Ruhrgebietskommunen unter Einbeziehung einer IBA-Nachfolgeorganisation verwirklicht werden sollte. Dieser Standpunkt ist in einer Stellungnahme gegenüber dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zum Referentenentwurf des 2. Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen bestätigt worden. Weiter sind in dieser Stellungnahme deutliche Vorbehalte gegen die vorgesehene Form der Errichtung eines Verbandes Agentur Ruhr dargestellt.

Aber ebenso deutlich wurde herausgestellt, dass grundsätzlich eine starke regionale Klammer für das Ruhrgebiet befürwortet wird, der vorliegende Referentenentwurf aber die Interessen und Probleme der Teilregionen nicht angemessen berücksichtigt.

So wurde weiter gefordert,

- dass die politisch verantwortlichen, gewählten kommunalen Vertreter Entscheidungskompetenzen haben müssten, um die vorgeschlagene Agentur zu steuern,
- dass es völlig unübersichtlich sei, welche finanziellen Belastungen mit der Auflösung des KVR auf die Mitglieds Körperschaften hinzukämen,
- dass es deshalb erwartet werde, dass Klarheit über das Grundvermögen/die Vermögenswerte des KVR und seiner Beteiligungen auf dem jeweiligen Gebiet der Mitglieds Körperschaften, die Belastungen des Grundvermögens und eine Transparenz über das Anlagevermögen (Umlaufvermögen, Rücklagen, Rückstellungen) und die Schulden des KVR und seiner Beteiligungen (Höhe, Nennwert, Renditen, vertragliche Bindungen, gestellte Sicherheiten, Laufzeiten) herbeigeführt werden,
- dass unter Berücksichtigung der auf Mitglieds Körperschaften übertragenen Aufgaben und übergeleiteten Personalkapazitäten das Niveau der derzeit erhobenen Verbandsumlage durch die neu zu erhebende Umlage nicht überschritten werde,

- dass das Land einmalig Mittel bereitstelle, um durch die Auflösung des KVR bedingte Lasten der Mitglieds Körperschaften abzulösen,
- dass schließlich noch die Zuständigkeiten der Agentur unter Beachtung der Zuständigkeiten anderer Aufgabenträger genau zu fixieren seien, um Doppelzuständigkeiten oder Überschneidungen zu vermeiden.

In seiner Sitzung am 7. September 1999 hat der Rat der Stadt Herne die Errichtung eines kommunalen Regionalverbandes für erforderlich gehalten, aber mit Stimmenmehrheit beschlossen, dass die Stadt Herne die Einrichtung der Agentur Ruhr, so wie sie die Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt vorgeschlagen hat, ablehne.

Im Hinblick auf den von der Landesregierung dem Landtag zugeleiteten Entwurf des 2. Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen sind erhebliche Unterschiede zum Referentenentwurf zu erkennen, mit denen Anregungen der Kommunen, Verbände etc. aufgenommen wurden.

Dies gilt insbesondere für die Stärkung der Einflüsse der Mitglieds Körperschaften auf die Arbeit des Verbandes durch ergänzende Ausführungen zu den Aufgaben der Verbandsversammlung sowie für die Freiwilligkeit des Beitrittes zum Verband Agentur Ruhr.

Auch wenn der Gesetzentwurf weitere Ausführungen über die Steuerung, die Organisation und das Aufgabenspektrum der geplanten Agentur Ruhr enthält und sich mit der Auflösung des KVR und den sich daraus ergebenden finanziellen Folgekosten beschäftigt, bleiben immer noch - insbesondere hinsichtlich der Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet - wichtige Fragen, die noch nicht endgültig geklärt worden sind.

Der Diskussionsprozess sollte zwischen dem Land und den Kommunen weitergeführt werden mit dem Ziel eine detaillierte Klärung aller bestehenden Fragen herbeizuführen.

Dies betrifft insbesondere

- die Steuerung,
- die Organisation,
- ein präzise formuliertes Aufgabenspektrum,
- die finanzielle Ausstattung des Verbandes wie auch die finanziellen Auswirkungen auf die Mitglieds Körperschaften sowie
- die Fragen des Vermögensüberganges des KVR und die Aufteilung des Vermögens des KVR.

Aufgrund der bestehenden Probleme des Ruhrgebietes ist eine Fortführung des Strukturwandels zwingend erforderlich. Es

darf nicht passieren, dass aufgrund der Diskussionen über eine mögliche Auflösung des KVR und Errichtung eines geänderten Verbandes ein Bruch in der Struktur- und Beschäftigungspolitik im Ruhrgebiet eintritt. Wegen der dichten räumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verpflichtungen der Ruhrgebietsstädte untereinander wird eine "starke Klammer" für das Ruhrgebiet für erforderlich gehalten. In einem ersten Schritt sollte dies durch einen gemeinsamen Regionalverband - unter Einbeziehung einer IBA-Nachfolgeorganisation - verwirklicht werden.

Der Rat der Stadt Herne hat deshalb in seiner Sitzung am 23. November 1999 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt Herne bekräftigt seine Haltung, dass für das Ruhrgebiet ein eigener staatlicher Regierungsbezirk notwendig ist.
2. Die Stadt Herne tritt der geplanten Agentur Ruhr nicht bei.
3. Die Stadt Herne hält eine "starke kommunale Klammer" für das Ruhrgebiet für erforderlich. Diese soll in einem ersten Schritt durch einen gemeinsamen Regionalverband - unter Einbeziehung einer IBA-Nachfolgeorganisation - verwirklicht werden.
4. Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass sich möglichst alle Städte und Kreise, die dem bestehenden KVR angehören, beteiligen. Folgende Punkte sind für die Stadt Herne von besonderer Bedeutung:
 - Der begonnene Diskussionsprozess zwischen dem Land und den Kommunen ist fortzuführen. Die Steuerung, die Organisation und ein präzise formuliertes Aufgabenspektrum sind einvernehmlich zu definieren.
 - Die finanzielle Ausstattung des Verbandes und die finanziellen Auswirkungen auf die Mitgliedskörperschaften müssen vorab geklärt und gesichert werden. Dies darf in den einzelnen Mitgliedskörperschaften nicht zu finanziellen Mehraufwendungen führen. Die durch die Verlagerung von Aufgaben und die evtl. Überleitung von Personal auf die Mitgliedskörperschaften entstehenden Mehraufwendungen und die Beiträge/Umlage der Mitgliedskörperschaften dürfen zusammen die Höhe der bisherigen Beiträge an den Kommunalverband Ruhrgebiet nicht überschreiten.
 - Die Fragen eines Vermögensüberganges des KVR und der

Aufteilung des Vermögens des KVR bedürfen einer detaillierten Klärung. Insbesondere darf der Übergang von Beteiligungen auf Mitgliedskörperschaften nicht dazu führen, dass diese stärker finanziell belastet werden. Die 100 %-ige Beteiligung des KVR an der Abfallbeseitigungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH muss in kommunaler Trägerschaft bleiben.

- Das zukünftige Personal soll sich vorrangig aus den Beschäftigten des Kommunalverbandes Ruhrgebiet rekrutieren. Eine vollständige Übernahme des Personals durch die Mitgliedskörperschaften ist inakzeptabel.
 - Die Zuständigkeiten für das Ruhrgebiet bedürfen der klaren Abgrenzung zu den Kommunen und anderen Institutionen im Ruhrgebiet.
5. Der vorliegende Gesetzesentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen muss entsprechend weiterentwickelt werden.
 6. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Auflösung des KVR zum 31. 12. 2000 wird abgelehnt. Der KVR sollte unter den beschriebenen Ansätzen und Zielen reformiert werden.
 7. Für den Rat der Stadt Herne ist es auch zukünftig ein wichtiges Ziel, eine Struktur- und Beschäftigungspolitik voranzutreiben, die den aufgrund der bestehenden Probleme des Ruhrgebietes erforderlichen Strukturwandel unterstützt. Hier haben sowohl der KVR als auch die IBA-Emscherpark viel geleistet. Unabhängig von der Organisationsform und der zeitlichen Umsetzung einer von allen gewünschten Klammer für das Ruhrgebiet fordert der Rat der Stadt Herne das Land Nordrhein-Westfalen auf, die vorgesehenen 80 Millionen DM Landesmittel für die Fortführung des Strukturwandels im Ruhrgebiet und die Weiterführung der IBA-Projekte bereitzustellen.

Dieser Beschluss des Rates der Stadt Herne ist mit Schreiben vom 29. November 1999 dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen mitgeteilt worden.

Auf eine Einzelstellungnahme zu dem Fragenkatalog zu den Art. 32 und 33 des Gesetzesentwurfes wird verzichtet. Insofern wird auf die obige Gesamtwürdigung verwiesen.